

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 14.03.2023	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2023-058
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b> 14.03.2023 15.03.2023 20.03.2023	<b>Beratungsergebnis</b>
--	---	--------------------------

**Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Regionale Schule mit Grundschule "Carl Wilhelm Berthold Heberlein" Wolgast -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Regionale Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein- mit Wirkung ab dem Schuljahr 2023/2024.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Der Beschluss der Stadtvertretung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität vom 15.03.2010 (01-B 2010-016) wird aufgehoben.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Gem. § 45 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) besteht für volljährige Schülerinnen und Schüler (SuS) oder die Erziehungsberechtigten ab dem Übergang in weiterführende Schulen (ab Jahrgangsstufe 5) Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach Wahl. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein entsprechender Aufnahmekapazitäten.

Die Aufnahmekapazität einer Schule ist gem. § 45 Abs. 2 SchulG M-V so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem Landkreis V-G als zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2010 (01-B 2010-016) wurde für die Regionale Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“, Heberleinstraße 32 in 17438 Wolgast eine Aufnahmekapazität von max. 325 SuS festgelegt.

Die Festsetzung der Aufnahmekapazität einer Schule ist gem. § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) per Satzung zu regeln.

In Abstimmung mit der Schulleiterin der o.g. Schule wurde eine entsprechende Satzung erstellt und hierin eine Aufnahmekapazität ermittelt.

Das Einvernehmen durch den Träger der Schulentwicklungsplanung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der o.g. Schule wurde am 03.04.2023 erteilt.

Aufgrund der Notwendigkeit empfiehlt die Verwaltung, die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Regionale Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein - mit Wirkung ab dem Schuljahr 2023/2024 zu beschließen und den Beschluss vom 15.03.2010 (01-B 2010-016) aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ertrag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2023</b> :		<b>Produkt. Konto</b>	
Betrag im Jahr <b>2024</b> :			
Betrag im Jahr <b>2025</b> :			
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Kibler, Anja** (Schul- und Kulturamt), 03.03.2023  
Tel.: 03836/ 251-128, eMail: Anja.Kibler@wolgast.de

**Anlagen:**

- Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2010 (01-B 2010-016)
- Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der allgemein bildenden Schule - Regionale Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ Wolgast -